

**FINANZAMT  
BAD NEUENAHR -  
AHRWEILER**

Finanzamt Bad Neuenahr - Ahrweiler - Postfach 12 09 - 53457 Bad Neuenahr - Ahrweiler

Römerstr. 5  
53474 Bad Neuenahr -  
Ahrweiler

**Firma**  
Dietmar Floßdorf GmbH & Co. KG  
Ringener Straße 38-40  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Länderschlüssel:	<b>27</b>
Finanzamtsnummer:	<b>01</b>
Steuernummer:	<b>0121004340</b>
Sicherheitsnummer:	<b>42504845</b>

Telefon: 02641 382-0  
Telefax: 02641 382-12060  
Poststelle@fa-aw.fin-rlp.de  
www.finanzamt-ahrweiler.de

18.02.2021

**Mein Aktenzeichen**  
01 / 210 / 04340

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in/E-Mail**  
-----

**Telefon/Fax**  
02641 382 -  
12172,12721  
02641 382 - 42721

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Dietmar Floßdorf GmbH &amp; Co. KG, Ringener Straße 38-40, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler</b>
Rechtsform	<b>Personengesellschaft</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 18.02.2021 bis zum 17.02.2024**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Landesfinanzkasse Daun**  
Bankverbindung

**Zuständige Service-Center**

BBK Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570  
Info-Hotline der Finanzämter: **0261 - 20 179 279**

**Öffnungszeiten Service-Center**

Mo. und 08:00 - 16:00 Uhr  
Di.:  
Mi. und Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-  
FREUNDLICHER  
ARBEITGEBER**

- Seite 2 -  
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,  
Steuernummer 0121004340 , Sicherheitsnummer 42504845

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

*(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)*



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.